



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **20.03.2018**

1. Sachbetreff: **Eingliederung der Gemeinde Crispendorf in die Stadt Schleiz**

2. Gesetzliche Grundlagen: **ThürKO**

3. Erarbeitet durch: **Hauptamt**

4. Beraten mit: **Arbeitsgruppe Gebietsreform, Hauptausschuss**

5. Haushaltsrechtliche Einordnung: -

6. Aufhebung oder Ergänzung:

6.1 Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.2 Teilweise Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.3 Ergänzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: -

Beschluss-Nr: -

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: -

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Klimpke/Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21

- davon anwesend:

- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen

Namen:.....

- Ja-Stimmen:

- Nein-Stimmen:

- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Klimpke/Bürgermeister

Im Rahmen der Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform besteht die Möglichkeit bis zum 31.03.2018 Anträge auf freiwillige Gemeindeneugliederung zu stellen. Die Neugliederung von Gemeinden soll vom Land durch die Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Neugliederungsprämien) und Sonderregelungen für stark verschuldete Gebietskörperschaften (Strukturbegleithilfen) unterstützt werden. Hinzu kommen die Regelungen zum Abbau deutlich überdurchschnittlicher Verschuldung (besondere Entschuldungshilfe). Dadurch soll den hiervon betroffenen Gemeinden ermöglicht werden, ihren Schuldenstand zu reduzieren. Crispendorf wäre eine von dieser Regelung profitierende Gemeinde. Die Neugliederungsprämie soll 200 € pro Einwohner betragen. Diese Regelungen sind in einem Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden (GWThG) festgeschrieben, der von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Thüringer Landtag eingebracht werden soll. Eine Berücksichtigung der einzelnen Gemeinden ist aber nur möglich, wenn der Antrag auf Neugliederung bis zum 31.03.2018 bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht wird. Ein entsprechendes Neugliederungsgesetz soll dann noch in diesem Jahr erfolgen, sodass die Eingemeindung der Gemeinde Crispendorf in die Stadt Schleiz zum 01.01.2019 erfolgen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Eingliederung der Gemeinde Crispendorf in die Stadt Schleiz.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich dessen, dass die im Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden festgeschriebenen Neugliederungsprämien, Strukturbegleithilfen und Entschuldungshilfen Rechtskraft erlangen und im Fall der Eingliederung der Gemeinde Crispendorf in die Stadt Schleiz Anwendung finden.

Klimpke
Bürgermeister